

AGBs der Schischule Neustift Stubaier Gletscher

1 Geltungsbereich der AGB

1.1 Für Geschäftsbeziehungen zwischen der Schischule Neustift Stubaier Gletscher Martin Ofer KG (im Folgenden kurz: „Schischule Neustift“) und dem Kursteilnehmer (im Folgenden kurz: „Kunde“) gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: „AGB“) in der jeweils gültigen Fassung. Die gültige Fassung der AGB richtet sich jeweils nach dem Zeitpunkt der betreffenden Buchung.

1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen insbesondere das Erteilen von Skiunterricht und das Führen und Begleiten auf Skitouren (iSd § 1 Abs. 1 T-SSG 1995) und damit zusammenhängende Tätigkeiten (im Folgenden kurz: „Kurse“). Umfasst sind auch allfällige Kinderbetreuungsleistungen und damit verbundene Leistungen (zB Verpflegung für Kinder).

1.3 Von diesen AGB abweichende Bestimmungen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zwischen der Schischule Neustift und dem Kunden. Widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten keine Wirkung auf die in Punkt 1.1 angeführten Geschäftsbeziehungen.

2 Vertragsabschluss

2.1 Der Schischule Neustift zugegangene Kursanmeldungen, die per Telefon, E-Mail, Fax oder mittels sonstiger Fernkommunikationsmittel erfolgen können, stellen ein rechtlich bindendes Angebot an die Schischule Neustift zum Abschluss eines Vertrages über die von der Schischule Neustift angepriesenen Leistungen dar. Die Schischule Neustift übermittelt aufgrund eines solchen Angebots eine Bestellbestätigung an den Kunden.

Erst durch Übermittlung dieser Bestellbestätigung kommt ein Vertragsverhältnis zwischen der Schischule Neustift und dem Kunden zustande.

2.2 Die Erklärung des Kunden gegenüber einem Mitarbeiter der Schischule Neustift, Leistungen der Schischule Neustift in Anspruch nehmen zu wollen, stellt ein rechtlich bindendes Angebot an die Schischule Neustift zum Abschluss eines Vertrages dar. Erst durch die Bezahlung der gewünschten Leistung und durch die Ausgabe eines Zahlungsbeleges kommt ein Vertragsverhältnis zwischen der Schischule Neustift und dem jeweiligen Kunden zustande.

2.3 Die Buchungsbestätigung und/oder der Zahlungsbeleg zusammen mit der Kurskarte der Schischule Neustift dienen als Beleg für die Inanspruchnahme der gebuchten Leistung und sind vom Kunden bei Kursbeginn dem jeweiligen Kursleiter vorzulegen.

3 Widerrufsrecht beim Vertragsabschluss über Telefon, Webformular oder E-Mail

3.1 Bei den angebotenen Dienstleistungen handelt es sich um eine „Freizeitdienstleistung“ im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG).

3.2 Für Freizeitdienstleistung besteht gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG kein Widerrufsrecht.

4 Rücktrittsrecht

4.1 Der Kunde ist berechtigt, zu den nachgenannten Bedingungen schriftlich (E-Mail ist ausreichend) vom Vertrag einseitig zurückzutreten.

4.2 Die Buchung bzw. Reservierung von Privatkursen ist verbindlich.

Eine Abmeldung ist bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn persönlich oder schriftlich kostenfrei möglich.

Bei einer Stornierung bis 48 Stunden vor Kursbeginn wird eine Stornogebühr von 10 % des Kurspreises verrechnet. Erfolgt die Abmeldung weniger als 48 Stunden vor Kursbeginn, wird der volle Kurspreis in Rechnung gestellt. Bei verspäteter Abmeldung oder Nichterscheinen zum Unterricht behalten wir uns vor, den gesamten Kurspreis zu verrechnen.

4.3 Die Buchung bzw. Reservierung von Gruppenkursen ist verbindlich.

Eine Abmeldung ist bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn persönlich oder schriftlich kostenfrei möglich.

Bei einer Stornierung bis 48 Stunden vor Kursbeginn wird eine Stornogebühr von 10 % des Kurspreises verrechnet. Erfolgt die Abmeldung weniger als 48 Stunden vor Kursbeginn, wird der volle Kurspreis in Rechnung gestellt. Bei verspäteter Abmeldung oder Nichterscheinen zum Unterricht behalten wir uns vor, den gesamten Kurspreis zu verrechnen.

4.4 Bei Gruppenkursen ist zudem im Falle von Krankheit oder Unfall vor oder während des Kurses, welche(r) die Teilnahme an der gebuchten Leistung unmöglich macht, ein Rücktritt für den Zeitraum ab Eintritt der Verhinderung zulässig, wenn der Kunde der Schischule Neustift binnen 3 Tagen ein ärztliches Attest (ohne Nennung der Diagnose) vorlegt. Sofern sich der Kunde während des Kurses verletzt, muss die Bestätigung von einem am Urlaubsort praktizierenden Arzt oder des behandelnden Krankenhauses ausgestellt werden. Die Schischule Neustift stellt nach Wahl des Kunden über das zu vergütende anteilige Entgelt entweder eine Gutschrift aus oder bezahlt das anteilige Entgelt binnen 21 (einundzwanzig) Tagen an den Kunden zurück.

4.5 Maßgeblich für die Fristwahrung ist jeweils das Einlangen des Rücktrittsschreibens bei der Schischule Neustift. Zur Wahrung der jeweiligen Frist ist es erforderlich, dass das Rücktrittsschreiben bis spätestens 23:59h vor Fristablauf bei der Schischule Neustift eingeht.

Übermittlungsfehler und ähnliches gehen zu Lasten des Kunden.

4.6 In allen anderen Fällen ist der Kunde ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der Schischule Neustift nicht zum Rücktritt berechtigt und hat das volle Entgelt zu entrichten. Dies gilt insbesondere auch für den Fall des Nichterscheinen oder des verspäteten Erscheinens zum vereinbarten Termin.

4.7 Die Schischule Neustift ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Teilnahme des Kunden an Kursen unter derartigem Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss steht, dass eine sichere Teilnahme nicht mehr gewährleistet ist. Gleiches gilt, wenn sich der Kunde beharrlich den Anweisungen der Schischule Neustift, der Lehrkräfte oder der Betreuungspersonen widersetzt (siehe Punkt 9.5). Dem Kunden stehen im Falle einer solchen Vertragsauflösung keine Ansprüche zu; er ist insbesondere auch zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

4.8 Sofern es zu einer (gegebenenfalls auch anteiligen) Rückerstattung des geleisteten Entgelts durch die Schischule Neustift aus welchem Grund auch immer kommt, hat die Schischule Neustift für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, dessen sich der Kunde für die Abwicklung seiner Zahlung bedient hat. Die Verwendung eines anderen Zahlungsmittels ist aber dann zulässig, wenn dies mit dem Kunden ausdrücklich vereinbart wurde und dem Kunden dadurch keine Kosten anfallen.

5 Unmöglichkeit der Leistung

5.1 Wenn die Durchführung der Dienstleistung aus Sicherheitsgründen (zB Witterungsverhältnisse, Lawinengefahr, etc) nicht möglich ist, ist die Schischule Neustift nicht zur Leistungserbringung verpflichtet. Es obliegt allein dem billigen Ermessen der Schischule Neustift, die Unmöglichkeit der Leistungserbringung zu

beurteilen, wobei eine teilweise Unmöglichkeit – zB an drei von fünf Tagen ist kein Skiunterricht möglich – die Durchführung des möglichen Leistungsteils unberührt lässt.

5.2 Höhere Gewalt, insbesondere Epidemien, Pandemien, behördliche Maßnahmen wie Schließungen sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse befreien die Schischule Neustift von Ihren Leistungspflichten.

5.3 Im Falle der (teilweisen oder gänzlichen) Leistungsunmöglichkeit gemäß Punkt 5.2 stellt die Schischule Neustift über das anteilige Entgelt eine Gutschrift aus. Ein darüber hinausgehender Anspruch steht dem Kunden nicht zu. Ein allfälliges Rücktrittsrecht gemäß § 10 Abs 2 Pauschalreisegesetz bleibt unberührt.

6 Preise, Zahlungsmodalitäten, Leistung

6.1 Sämtliche Angaben – insbesondere Preislisten der Schischule Neustift im Internet, in Prospekten, Anzeigen oder sonstigen Informationsträgern – sind für die Schischule Neustift unverbindlich. Die Schischule Neustift behält sich vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen.

6.2 Sämtliche Preisangaben in Preislisten sind in EURO (€) und verstehen sich brutto inklusive einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nichts anderes angegeben ist.

6.3 Die Kursgebühr wird mit Vertragsabschluss fällig. Bei online Buchungen kann die Zahlung der Kursgebühr nur mit Kreditkarte (Mastercard und Visa) erfolgen. Die Bezahlung vor Ort ist im Skischulbüro der Schischule Neustift auch in bar möglich. Sämtliche Spesen – insbesondere Bankspesen – in Verbindung mit der Bezahlung des bei der Schischule Neustift gebuchten Kurses gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. Der Kunde kann nur mit solchen Gegenforderungen

aufrechnen, die rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von der Schischule Neustift ausdrücklich anerkannt worden sind.

6.4 Zahlungsverzug tritt ohne weitere Mitteilung der Schischule Neustift ein. Für den Fall, dass der Kunde mit einer Zahlung in Verzug gerät, ist die Schischule Neustift berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und sämtliche zusätzlich anfallenden Kosten und Spesen, insbesondere Inkasso- oder Rechtsanwaltskosten, gegenüber dem Kunden zu verrechnen. Bei offenen Forderungen kann die Schischule Neustift vom Kunden getätigte Zahlungen ungeachtet einer allfälligen Widmung durch den Kunden beliebig auf dessen offene Forderungen anrechnen. Für den Fall der Nichtzahlung einer Forderung sind auch alle übrigen Forderungen gegen den Kunden sofort fällig.

6.5 Erfüllungsort ist für alle sowohl von der Schischule Neustift als auch dem Kunden zu erfüllenden Pflichten A-6167 Neustift im Stubaital / Österreich.

7 Leistungserbringung

7.1 Die Schischule Neustift behält sich das Recht vor, den Treffpunkt der Kurse kurzfristig zu ändern. In diesen Fällen werden die Kunden von der Schischule Neustift informiert.

7.2 Der Kunde hat sich zur Leistungserbringung am Sammelplatz der Schischule Neustift oder an einem sonst von der Schischule Neustift bekannt gegebenen Ort im Skischulgebiet rechtzeitig vor Kursbeginn einzufinden.

7.3 Die Schischule Neustift verpflichtet sich, für die jeweilige Leistung eine im Sinn des Tiroler Schischulgesetzes (T-SSG) qualifizierte Lehr- oder Kinderbetreuungspersonen einzusetzen.

7.4 Im Zusammenhang mit den angebotenen Kursen wird seitens der Schischule Neustift eine Garantie für den Ausbildungserfolg nicht übernommen.

8 Haftungsbeschränkung / Versicherung

8.1 Die Schischule Neustift haftet – mit Ausnahme von Personenschäden – nicht für Schäden, soweit die Schäden nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Schischule Neustift selbst oder einer ihr zurechenbaren Person beruhen und das schadensverursachende Verhalten nicht die aus dem abgeschlossenen Vertrag treffenden Hauptpflichten betrifft.

8.2 Die Schischule Neustift übernimmt keine Haftung für Schäden, die der Kunde während der Durchführung der vereinbarten Leistung ohne Verschulden der Schischule Neustift sich selbst oder anderen Personen zufügt oder durch diese ihm zugefügt werden.

8.3 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass das Nicht-Tragen eines Sturzhelmes im Falle von Verletzungen ein Mitverschulden des Kunden begründen kann, weshalb dem Kunden empfohlen wird, einen Sturzhelm zu tragen und weitere für die jeweils gebuchte Leistung empfohlene Sicherheitsausrüstung (zB Lawinensuchgerät bei Fahrten im freien Gelände) mitzuführen. Sturzhelme und Sicherheitsausrüstung verringern in der Regel das Verletzungsrisiko.

8.4 Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Ausübung von Schneesport mit zahlreichen Risiken verbunden ist und insbesondere bei Touren oder Abfahrten im freien Gelände ein erhöhtes Risiko für Verletzungen oder sogar Tod, insbesondere auch durch Lawinen, besteht, das nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

8.5 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, eine Rettung von Pisten oder im freien Gelände oftmals mit hohen Kosten verbunden ist. Dem Kunden wird deshalb empfohlen eine entsprechende Versicherung abzuschließen, zumal die Schischule Neustift nicht für Bergungs- und

Flugrettungskosten haftet, es sei denn, die Schischule Neustift oder eine ihr zurechenbare Person hat diese Bergungs- und/oder Flugrettungskosten durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht.

9 Teilnahmebedingungen und Pflichten des Kunden

9.1 Vor Beginn des Unterrichts hat der Kunde die Schischule Neustift über seine Fähigkeiten und Erfahrungen beim Skilauf wahrheitsgemäß und umfassend aufzuklären sowie selbständig für eine dem Stand der Skitechnik und den äußeren Bedingungen entsprechende Ausrüstung Sorge zu tragen.

9.2 Vor Beginn des Unterrichts hat der Kunde die Schischule Neustift über allfällige gesundheitliche Beschwerden, die seine körperliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen könnten, zu informieren.

9.3 Vor Beginn des Unterrichts ist durch den Kunden selbständig die Überprüfung seiner Skiausrüstung (insbesondere Bindungseinstellung) durch einen Fachbetrieb zu veranlassen. Eine Überprüfung durch die Schischule Neustift erfolgt nicht.

9.5 Anweisungen der Schischule Neustift hat der Kunde zu befolgen. Missachtungen von Anweisungen und Ermahnungen berechtigen die Schischule Neustift umgehend zum Vertragsrücktritt. Dies gilt auch, wenn Kunden ein ungebührliches Verhalten, insbesondere gegenüber anderen Kursteilnehmern, an den Tag legen.

10 Datenschutz

10.1 Die Schischule Neustift bekennt sich zum umfassenden Datenschutz und verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden nur auf rechtmäßige Weise. Nähere Informationen zur Verwendung

personenbezogener Daten finden sich auf der Website <https://www.schischule-neustift.com/service/datenschutz/>. Auf Wunsch des Kunden stellt die Schischule Neustift diese Informationen auch auf Papier zur Verfügung.

11 Sonstige Bestimmungen

11.1 Ausdrücklich festgehalten wird, dass Skikarten oder Skipässe für das entsprechende Skigebiet vom Kunden selbst auf eigene Rechnung zu erwerben sind.

11.2 Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht. Nebenabreden welcher Art auch immer, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

11.3 Für sämtliche Streitigkeiten aus Rechtsgeschäften, denen diese AGB zugrunde liegen, gilt die Anwendbarkeit des materiellen österreichischen Rechts unter Ausschluss des österreichischen internationalen Privatrechts.

11.4 Wenn der Kunde Unternehmer oder Konsument mit Wohnsitz außerhalb des Geltungsbereiches der EuGVVO oder des Lugano-Übereinkommens ist (das sind alle Länder mit Ausnahme der EU-Mitgliedsstaaten, der Schweiz, Norwegen und Island), wird für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder Verträgen zwischen der Schischule Neustift und dem Kunden über die Erbringungen von Skischul-Dienstleistungen das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Sitz der Schischule Neustift als ausschließlich zuständiges Gericht vereinbart.

11.5 Soweit der Kunde Konsument mit Wohnsitz innerhalb der EU oder des Geltungsbereiches des Lugano-Übereinkommens ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Gerichtszuständigkeit.

11.6 Sofern eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB nichtig ist/sind, gelten zwischen der Schischule Neustift und dem Kunden ausdrücklich solche rechtswirksame Bestimmungen als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird durch eine nichtige Bestimmung nicht berührt.

11.7 Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesen AGB gehen auf allfällige Rechtsnachfolger der Schischule Neustift über.